

25.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/077

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Klärschlammverwertung von flüssigem Klärschlamm der Kläranlagen Helstorf und Basse für das Jahr 2021/2022
- Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	22.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der öffentlichen Ausschreibung der landwirtschaftlichen Verwertung des flüssigen Klärschlammes der Kläranlagen Helstorf und Basse für den Zeitraum Mai 2021 bis Mai 2022 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der auf der Kläranlage Basse und Helstorf bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm muss ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben verwertet werden. Die örtlich ansässigen Landwirte, mit denen der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Klärschlamm-aufbringungsverträge abgeschlossen hat, können nur einen geringen Teil der Gesamtmenge auf ihren Flächen unterbringen. Aus diesem Grund wird die Verwertung des Klärschlammes, der nach der Frühjahrsdüngung ca. Mitte bis Ende Mai 2021 bis zur nächsten Frühjahrskampagne Mai 2022 anfällt, öffentlich ausgeschrieben und an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 und 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	115.000,00 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Im Rahmen der Abwasserbehandlung fällt unvermeidlich Klärschlamm an. Für die landwirtschaftliche Verwertung hat der ABN mit einigen örtlich ansässigen Landwirten Klärschlammabfuhrverträge abgeschlossen. Aufgrund der Verschärfungen des Düngerechts sowie einigen Betriebsaufgaben war es unseren Vertragspartnern nicht mehr möglich, den gesamten Klärschlamm, der in Neustadt anfällt, abzunehmen. Durch die Einschränkungen im Düngerecht wurden auch die Aufbringungszeiten für Wirtschaftsdünger und Klärschlamm deutlich verkürzt - eine gesetzeskonforme Düngung ist fast ausschließlich nur noch im Frühjahr möglich. Daraufhin hat der ABN in die Schaffung von Speicherkapazität investiert und hat zum einen einen überdachten Speicherplatz für entwässertem Schlamm auf der Kläranlage Empede, zum anderen ein neues Schlammsilo mit ca. 1.400 m³ Inhalt für flüssigen Schlamm auf der Kläranlage Helstorf errichtet.

Der ABN beabsichtigt, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies weiterhin zulassen, folgende Strategie anzuwenden: Der Klärschlamm der Kläranlagen Helstorf und Basse soll als Nassschlamm, d.h. mit einem Trockensubstanzgehalt (TS) von ca. 5 - 6 % in die Landwirtschaft verbracht werden. Der Schlamm der Kläranlage Empede wird zum Teil ebenso verwertet - hierfür stehen auch genügend Vertragspartner zur Verfügung-, zum Teil wird er auf einen TS-Gehalt von 23 % entwässert, der Verwertungsweg hierfür ist entweder landwirtschaftlich oder thermisch.

Ca. Mitte/Ende Mai ist die Frühjahrsdüngung beendet und der Schlamm muss zwischengespeichert werden. Der zwischengespeicherte Schlamm der Kläranlagen Basse und Helstorf sowie der, der im Laufe der Frühjahrskampagne des nächsten Jahres anfällt, wird nun zum größten Teil öffentlich ausgeschrieben und der Unternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot beauftragt. Es handelt sich dabei um eine Menge von ca. 3.200 m³ Klärschlamm. Einen größeren Zeitraum für die Ausschreibung hält der ABN aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen der letzten Jahre für nicht zielführend. Die Düngeverordnung und ihre Auswirkungen sind aktuell ein hochbrisantes Thema, bei dem sich auch kurzfristig einige Änderungen ergeben können.

Für die Verwertung des entwässerten Klärschlammes der Kläranlage Empede wird eine separate Projektfeststellung erstellt, da der Kreis der Unternehmen, die das anbieten können, sich vom Kreis derjenigen unterscheidet, die die Verwertung von Nassschlamm anbieten können.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Funktionierende Kläranlagen als Ende der Verfahrenskette in der Abwasserbehandlung sichern den Entsorgungskomfort der Bevölkerung und leisten einen erheblichen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Klärschlamm Entsorgung muss hierbei gesichert sein, um den Betrieb der Kläranlagen nicht zu beeinträchtigen. Die Kosten für die Klärschlamm Lagerung und -verwertung und damit die Auswirkungen auf die Abwassergebühr sollen dabei möglichst geringgehalten werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel werden jährlich im Erfolgsplan des Abwasserbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf den gewählten Zeitraum auf ca. 115.000,00 € brutto.

So geht es weiter

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur landwirtschaftlichen Verwertung des flüssigen Klärschlammes der Kläranlage Basse und Helstorf bis zum Mai 2022 vergeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -